



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer Obergrenze für Basiskonto-Entgelte

Stand vom 29.04.2025 16:06:38 bis 14.07.2025 11:59:06

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bayern e.V. (R001963) am 29.04.2025

Beschreibung:

Die Verbraucherzentrale setzt sich für eine allgemeine Obergrenze für Entgelte von Basiskonten und deren Leistungsbestandteilen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen ein.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen alle RV hierzu

Verbraucherschutz alle RV hierzu

Betroffene Bundesgesetze (1)

ZKG alle RV hierzu